

Fallstudie 2 – DEWB

Mehrmals kochte im Jahr 2005 die Spekulation hoch, der ehemalige Großaktionär Jenoptik werde durch einen Entscheid des Bundesgerichtshofs dazu verpflichtet, den außenstehenden Aktionären der Deutschen Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (DEWB) ihre Aktien für etwa 30 Euro auf Wunsch abzukufen.

Dem vorausgegangen war ein aufsehenserregender Entscheid des Oberlandesgerichts Jena, wonach auch die erst nach der Mehrheitsübernahme durch Jenoptik ausgegebene Aktien DEWB einen Abfindungsanspruch besitzen. Dies wurde damit begründet, dass die neuen Aktien nicht als eigene Gattung beispielsweise mit einer separaten Wertpapierkennnummer kenntlich gemacht wurden.

Als aussenstehender Beobachter konnten wir die Erfolgsaussichten des Falls kaum einschätzen. Wir vertraten aber der Auffassung, dass wir damit nicht allein waren und der Handel in DEWB Aktien bis zur Verkündung von wilden Spekulationen geprägt sein wird. Der stark schwankende Aktienkurs besaß unserer Auffassung nach letztendlich wenig Aussagekraft über den tatsächlichen Ausgang des Verfahrens.

Diese Überlegungen führten immer wieder zu einem Positionsaufbau in DEWB Aktien mit anschließendem Verkauf der Position in steigende Kurse hinein. Hierdurch konnte bei einer kurzen Haltedauer eine deutlich zweistellige Verzinsung auf das jeweils eingesetzte Kapital erzielt werden.

Im Mai 2006 wies der Bundesgerichtshof schließlich die entsprechende Aktionärsklage ab. Hierauf hin fielen DEWB Aktien stark.

Heute notieren DEWB Aktien bei Kursen von gut 2 Euro – die Aktie hat sich damit auch drei Jahre nach der großen Spekulation immer noch nicht erholen können.

Über die TOKUGAWA Fallstudien

Die aktiengesellschaft TOKUGAWA möchte mit den TOKUGAWA Fallstudien ihr Vorgehen illustrieren. Hierzu werden unterschiedliche Anlageszenarien beispielhaft vorgestellt.